

Fertigung: 1
Anlage: 1
Blatt: 1-3

SATZUNG

der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

über

die 2. Änd. des Bebauungsplans "Kohlhüttenmatte" mit

als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat am 14.05.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Kohlhüttenmatte"

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613).

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBl. S. 65, 73).

§ 1 Gegenstand der 2. Änderung

1. Planungsrechtliche Festsetzungen zur 1. Änd. i.d.F.v. 10.09.2001

§ 2 Inhalt der 2. Änderung

Der Bebauungsplan "Kohlhüttenmatte" wurde 1996 rechtskräftig. Die 2. Änderung umfasst Teilbereiche der Flst.Nrn. 2338/1, 1370/1 und 2353/1. Der Zeichn. Teil bleibt unverändert, die Planungsrechtlichen Festsetzungen werden in Pkt. 2.3 Baugrenzen und Pkt. 8. Risikogebiete entsprechend ergänzt, die örtlichen Bauvorschriften bleiben von dieser Änderung unberührt.

§ 3 Bestandteile der 2. Änderung des Bebauungsplans

- a) Die planungsrechtlichen Festsetzungen der 2. Änd. des Bebauungsplans bestehen neben den nicht geänderten Festsetzungen aus:
1. Planungsrechtliche Festsetzungen zur 2. Änd. i.d.F.v. 30.04.2018
- c) Beigefügt sind neben den nicht geänderten Anlagen:
1. Begründung zur 2. Änd. i.d.F.v. 30.04.2018
 2. Umweltbeitrag zur 2. Änd. Planungsgruppe Landschaft u. Umwelt, Freiburg i.d.F.v. April 2018
 3. FFH-Vorprüfung zur 2. Änd. Planungsgruppe Landschaft u. Umwelt, Freiburg i.d.F.v. April 2018
 4. Hinweise i.d.F.v. 30.04.2018
 5. Übersichtsplan zur 2. Änd. M. 1:5.000 i.d.F.v. 30.04.2018

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis 10.000,00 € geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die 2. Änd. des Bebauungsplans "Kohlhüttenmatte" tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Rust, den 15. MAI 2018



Klare, Bürgermeister



Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Rust übereinstimmt.

*Änderungsbeschluss im beschleunigten
Verfahren nach § 13 a BauGB* am 26.02.2018

Der Aufstellungsbeschluss und die Offenlage wurden ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Verkündigungstafel der Gemeinde und Hinweis im Verkündigungsblatt

Der Anschlag erfolgte vom 02.03.2018
bis einschl. 08.03.2018

und Hinweis im VK Nr. 9 am 01.03.2018

*Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB* vom 19.03.2018
bis 20.04.2018

*Satzungsbeschluss nach
§ 10 Abs. 4 BauGB* am 14.05.2018

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Verkündigungstafel der Gemeinde und Hinweis im Verkündigungsblatt.

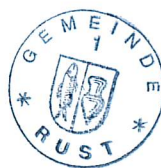
Der Anschlag erfolgte vom 18.05.2018
bis einschl. 24.05.2018

und Hinweis im VK Nr. 20 am 17.05.2018

Rechtskräftig seit 25.05.2018

Rust, den 25. Mai 2018

Klare, Bürgermeister



[Handwritten signature in blue ink]